Beitragsordnung der Abteilung Fußball - ab 01.10.2023 / Eintracht Leipzig Süd

Grundlage der Beitragsordnung bildet die aktuell geltende Satzung des SV Eintracht Leipzig-Süd e. V. Gemäß § 11 beschließt die Abteilungsleitung Fußball über die Beiträge der Abteilung.

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 35,00 Euro für Nachwuchs ELS incl. ELS – Trainingstrikot.

2. Beitragszahlungen

Die Zahlungen durch die Mitglieder müssen durch Überweisung getätigt werden. Mitglieder, die sich mit ihren Beitragszahlungen mehr als drei Monate im Rückstand befinden, haben bei Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht.

Neu eintretende Mitglieder werden im Monat des Eintritts beitragspflichtig.

3. monatliche Mitgliedsbeiträge

Nachwuchs aktive Mitglieder - 20,00 Euro

4. Umlagen, Sonderregelungen

- -> **4.1**. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag eine Sonderumlage für alle Mitglieder erheben! Diese ist zu begründen und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.
- -> **4.2.** Die Abteilung ist berechtigt, zur Abdeckung besonderer Kosten Sonderbeiträge zu erheben. Über die Höhe des Sonderbeitrages entscheidet der Abteilungsvorstand nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins. Der Sonderbeitrag ist **Bestandteil** des Mitgliedbeitrages.
- -> **4.3.** Verantwortliche im Ehrenamt sind grundsätzlich beitragsfrei.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich.

Die Kündigung ist schriftlich an den Verein zu richten. Bei noch nicht volljährigen Mitgliedern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Eintracht Leipzig Süd

Die Abteilungsleitung Fußball, Leipzig den 01.10.2023